

zum Kreistag am 19.12.2016, TOP 9

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 08.12.2016

Az.

Zuständig: Gabriele Köhnen, ☎ 08092-823-499

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreistag am 19.12.2016, Ö

Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten

Sitzungsvorlage 2016/2784/1

I. Sachverhalt:

Die bayerischen Landkreise sind gemäß Art. 20 Abs. 1 Satz 1 BayGIG verpflichtet, Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Nach Art. 15 Abs. 3 Satz 1 BayGIG erfolgt die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten jeweils für drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung.

Die aufgrund der Beschlüsse des Kreistages vom 27.10.2010 und 21.10.2013 zuletzt bestellte Gleichstellungsbeauftragte, Frau Regierungsrätin Stefanie Geisler, wechselt an einen anderen Dienort. Deshalb ist eine Neubesetzung per Beschluss notwendig.

Die Nachfolge soll Frau Regierungsrätin Eva-Maria Braun antreten, derzeit Leiterin der Abteilung 4 (Bau, Umwelt). Der Personalrat hat gemäß Art. 76 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BayPVG mitgewirkt und sich für die Bestellung von Frau Braun ausgesprochen.

Vertreten wird die Gleichstellungsbeauftragte durch die Familienbeauftragte.

Der Kreis- und Strategiausschuss hat in seiner Sitzung am 05.12.16 dem Vorschlag einstimmig zugestimmt.

Auswirkung auf Haushalt:

Für die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten stehen Sachmittel in Höhe von 10.000 € zur Verfügung.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Frau Regierungsrätin Eva-Maria Braun wird als Gleichstellungsbeauftragte für Frauen und Männer des Landkreises Ebersberg bestellt. Die Vertretung wird durch die Familienbeauftragte übernommen. Die Bestellung wird mit Beschluss des Kreistages wirksam.

gez.

Gabriele Köhnen